

Vorlagen Nr. **45/2024**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Kommunikation & Koordination

Wilhelmshaven, 01.03.2024

Beschlussvorlage an den Verwaltungsausschuss

TOP: Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den VA

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	11.03.2024			
Verwaltungsausschuss	11.03.2024			

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der folgenden Zuwendungen:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Herr Hinrich Johann Lüken Tidofeld 1 26388 Wilhelmshaven	500,00 €	Geldspende für die Freiwillige Feuerwehr Sengwarden
2. Öffentliche Landesbrandkasse Staugraben 11 26122 Oldenburg	1.400,00 €	Geldspende zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehren

gez.

Muth
Fachbereichsleiterin

gez.

Feist
Oberbürgermeister

Begründung:

Ziffer 1

Geldspende für die Freiwillige Feuerwehr Sengwarden

Ziffer 2

Geldspende zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr:

400,00 € Spende für die Ortsfeuerwehr Bant-Heppens OF 1

400,00 € Spende für die Ortsfeuerwehr Rüstringen OF 7

300,00 € Spende für die Ortsfeuerwehr Sengwarden OF 5

300,00 € Spende für die Ortsfeuerwehr Fedderwarden OF 6

Gemäß der seit dem 01.11.2011 geltenden Regelung des § 111 Abs. 7 NKomVG dürfen die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mittels Beschluss des zuständigen Gremiums annehmen. Die Kommunen erstatten der Kommunalaufsicht jährlich Bericht, in welchem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind.

Über die Annahme von Spenden mit einem Wert von über 100 Euro entscheidet gem. § 26 KomHKVO grundsätzlich der Rat. Der Rat hat in Anwendung der gesetzlichen Delegationsermächtigung am 24.02.10 seine Kompetenz für Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis zu 2000 Euro auf den Verwaltungsausschuss delegiert.

Aufgrund dieser Wertgrenzenfestlegung ist hier der Verwaltungsausschuss zuständig

Finanzielle Auswirkungen

nein

Personelle Auswirkungen

nein

Klimaauswirkungen (Bewertung durch FB36)

1. Klimaschutzbewertung

entfällt/neutral

2. Klimaangepasstheit

entfällt